



Volksanwaltschaft  
Difesa civica  
Defenüda zivica

Dolomiten, Samstag/Sonntag, 12./13. Oktober 2013

### Vermietung von Zimmern einer geförderten Wohnung an Studenten

*Ich habe vor 12 Jahren eine Wohnbauförderung erhalten. Meine Töchter sind inzwischen volljährig und studieren in Wien. Da ich in Bozen in der Nähe der Universität wohne, kam mir die Idee, dass ich ein Zimmer ja an 2 Studenten vermieten könnte. Auf mein Zeitungsinserat hin haben sich auch schon einige Studentinnen gemeldet. Ich möchte aber keine Fehler machen. Darf ich trotz Sozialbindung überhaupt Zimmer vermieten?*

Ja, das dürfen Sie. Im zweiten Bindungsjahrzehnt ist es möglich, einzelne Zimmer an Studierende zu vermieten. Hierfür brauchen Sie allerdings die Ermächtigung des Direktors der Abteilung Wohnungsbau, sodass Sie einen entsprechenden Antrag an das Amt für Wohnbauprogrammierung richten müssen.

Für die Vermietung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Sie können maximal zwei Zimmer vermieten und die Wohnung muss für alle darin wohnenden Personen auf jeden Fall groß genug sein. Zimmer, welche kleiner als 12 m<sup>2</sup> sind, dürfen nur von einer Person bewohnt werden. Das Zimmer muss möbliert sein und muss über eine eigene Nasszelle für Dusche und WC verfügen. Ist eine solche nicht vorhanden, muss die Mitbenützung der wohnungseigenen sanitären Anlagen gewährleistet sein.

Die Studierenden wiederum dürfen nicht Eigentümer, Inhaber eines Fruchtgenuss-, Gebrauchs- oder Wohnungsrechtes an einer Wohnung in Bozen oder in einer anderen leicht erreichbaren Gemeinde sein, welche weniger als 20 km von Bozen entfernt ist. Abschließend weisen wir Sie darauf hin, dass Sie auch die Miete nicht beliebig bestimmen können, sondern dass Sie derzeit 180 Euro für ein Einbettzimmer und 135 Euro je Bett in einem Zweibettzimmer verlangen können.

Für nähere Auskünfte können Sie sich an das Amt für Wohnbauprogrammierung wenden. Den Vordruck und alle weiteren Details zum Antrag finden Sie auch auf der Internetseite der Autonomen Provinz Bozen [www.provinz.bz.it](http://www.provinz.bz.it) bei „Dienste A-Z“ unter S – Sozialbindung - Teilweise Vermietung der geförderten Wohnung an Schüler, Studenten, Lehrlinge, Arbeitnehmer und Senioren.



Südtiroler Landtag  
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23  
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23  
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229  
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it  
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it